

Antrags-Checkliste

Zur Erleichterung und Überprüfung der Antragstellung haben wir diese Antrags-Checkliste erstellt. Sie gliedert sich in einen **allgemeinen** sowie einen **speziellen Teil**, abgestimmt auf jede einzelne Bezeichnung.

Bitte überprüfen Sie anhand dieser Liste selbst, ob für eine rasche und problemlose Antragsbearbeitung alle notwendigen Unterlagen beigefügt sind.

Die Vollständigkeit der Unterlagen erleichtert uns die Antragsbearbeitung und ermöglicht somit eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages.

Allgemeiner Teil

- Benutzen Sie bitte das auf unserer Homepage eingestellte [Antragsformular](#) (kann für Folgeanträge von Ihnen als PDF Datei auf Ihrem PC abgespeichert werden).
- Zahlung der mit Antragstellung fälligen [Verwaltungsgebühr](#).
- Sofern bereits von einer anderen Ärztekammer eine Beschlussfassung getroffen wurde, bitten wir Sie den entsprechenden Bescheid bei uns einzureichen. Wir werden dann über unseren Weiterbildungsausschuss prüfen, ob diese Entscheidung von uns übernommen werden kann. Beachten Sie hierbei jedoch bitte, dass unser Weiterbildungsausschuss in der Regel ca. alle 8 Wochen tagt.

Bei Anträgen auf Anerkennung von Weiterbildungszeiten im Ausland bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern unserer Weiterbildungsabteilung. Wir werden dann gerne das individuelle Vorgehen mit Ihnen persönlich besprechen.

Spezieller Teil der Antrags-Checkliste

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Voraussetzung zum Erwerb dieser Bezeichnung ist eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung

Es gelten in der Zeit vom 02.02.2019 bis zum 01.02.2022 folgende Übergangsbestimmungen:

Es gelten die Bestimmungen des § 20 Absatz 8 der Weiterbildungsordnung.
Bei Antragsstellung muss eine ganztägige Tätigkeit von mindestens 24 Monaten in einer interdisziplinären Notaufnahme nachgewiesen werden.

- Reichen Sie Ihre Unterlagen bitte wie folgt ein:
Antragsformular, Zeugnisse über eine mindestens 24-monatige ganztägige Tätigkeit in einer interdisziplinären Notaufnahme.
Es können hier Tätigkeiten ab dem 02.02.2011 berücksichtigt werden.
 - ↪ einmal im Original
 - ↪ viermal als einfache Kopie

Nach Bestehen der Prüfung digitalisieren wir Ihre Antragsunterlage und Sie erhalten die Originale wieder zurück.